

1. Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Bekanntgabe und Erläuterung des 2. Nachtrages zum Flurneueordnungsplan sowie zum Anhörungstermin

In dem Flurneueordnungsverfahren Utecht, Gemeinden Lüdersdorf, Schlagsdorf, Thandorf und Utecht, Landkreis Nordwestmecklenburg, wurde gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschafts Anpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) der Termin zur Bekanntgabe und Erläuterung des 2. Nachtrages zum Flurneueordnungsplan sowie der Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen gegen den 2. Nachtrag zum Flurneueordnungsplan auf

Mittwoch, den 26. April 2017 um 15.00 Uhr
in den Geschäftsräumen der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH,
Lindenallee 2a in 19067 Leezen, Raum 119 (kleiner Beratungsraum Geschäftsführungsebene)

festgesetzt.

Zu diesem Termin werden die gemäß § 10 FlurbG Beteiligten des Flurneueordnungsverfahrens u. a.

- die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke,
 - die Inhaber von Rechten an diesen, die zum Besitz oder zur Nutzung berechtigen,
 - die Empfänger von neuen Grundstücken sowie
 - die Eigentümer der an der Grenze des Verfahrensgebietes anliegenden Flurstücke
- geladen.

Auszüge aus dem 2. Nachtrag zum Flurneueordnungsplan werden/wurden den Beteiligten, soweit erforderlich, gesondert übersandt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntgabe des 2. Nachtrages zum Flurneueordnungsplan und die Anhörung der Beteiligten zum 2. Nachtrag zum Flurneueordnungsplan auf die daran Beteiligten zu beschränken ist (§ 60 FlurbG).

Der textliche Teil des 2. Nachtrages zum Flurneueordnungsplan liegt im Zeitraum vom 10.04.2017 bis einschließlich 25.04.2017 zur Einsichtnahme für die Beteiligten in den Räumen der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a in 19067 Leezen, Zimmer 102 (Büro Herr Schwank) bzw. Zimmer 103 (Büro Frau Görtemöller), zu den allgemeinen Sprechzeiten (Montags bis Donnerstags: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr; Freitags 09.00 bis 12.00 Uhr) für die Beteiligten des Verfahrens aus.

Widersprüche gegen den bekanntzugebenden 2. Nachtrag zum Flurneueordnungsplan können von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden (§ 59 FlurbG). Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtvordrucke können bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a in 19067 Leezen, Tel.: 03866/ 404-225 (Frau Feilcke), angefordert werden.

Versäumt ein Beteiligter den Termin, so wird angenommen, dass er mit den Ergebnissen der Verhandlungen einverstanden ist. Hierauf wird gemäß § 134 FlurbG besonders hingewiesen.

Zur vorherigen Erläuterung der Verfahrensunterlagen und -Ergebnisse entsprechend des 2. Nachtrages zum Flurneuordnungsplan sowie der neuen Feldeinteilung anhand der Kartenunterlagen sind Mitarbeiter der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

**am Mittwoch, den 26. April 2017 von 08.00 Uhr bis 14.30 Uhr
in den Geschäftsräumen der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH,
Lindenallee 2a in 19067 Leezen, Zimmer 102 (Büro Herr Schwank)**

gern bereit.

Leezen, den 03.04.2017

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

gez. Dr. Pitschmann

gez. ppa Degen-Lesske

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zweck der Bekanntgabe erstellt.

ausgefertigt:

Leezen, den 03.04.2017

Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2a
19067 Leezen
Schwank